Warnstreiks sind rechtmäßig!

Info der Gewerkschaft NGG zur aktuellen Tarifrunde bei Hans Freitag

Im Dezember 2019 haben wir zum ersten Mal über die Anerkennung der Tarifverträge der Süßwarenindustrie für die Mitglieder der NGG bei der Verdener Keks- und Waffelfabrik Hans Freitag verhandelt.
Wir sind vielen Wünschen der Geschäftsführung entgegengekommen. Wer jetzt unseren Mitgliedern sagt: „Es fehlt ein Mandat für ein Angebot“, muss sich nicht wundern, wenn wir zu Aktionen vor dem Tor aufrufen.“

Steffen Lübbert, NGG-Geschäftsführer Region Lüneburg

Was ist ein Warnstreik?

Ein Warnstreik ist eine zeitlich befristete Arbeitsniederlegung, um Forderungen aus Tarifverhandlungen durchzusetzen. Warnstreiks sind rechtmäßig, wenn die zuständige Gewerkschaft dazu aufruft.

Habe ich das Recht, mich am Warnstreik zu beteiligen?

Ja, in jedem Fall. Streik ist ein Grundrecht und verfassungsrechtlich geschützt! Alle Beschäftigten in einem Betrieb dürfen sich beteiligen und dem Streikaufruf der Gewerkschaft folgen. Denn, während des Streiks ruht für alle die Arbeitspflicht!

Gilt das Streikrecht auch für Auszubildende?

Außerhalb der Berufsschulzeiten dürfen sich Auszubildende am Warnstreik beteiligen. Voraussetzung ist nur, dass Gegenstand des angestrebten Tarifvertrages auch Regelungen sind, von denen Auszubildende profitieren.

Wer bezahlt die Streikzeit?

Wie gesagt, während des Streiks ruht die Arbeitspflicht für Arbeitnehmer*innen. Aber auch die Pflicht des Arbeitgebers diese Zeit zu bezahlen. Bei längeren Warnstreiks oder wenn mehrere Warnstreiks nötig sind, zahlt die Gewerkschaft ihren Mitgliedern deshalb eine Streikunterstützung, damit der finanzielle Aufwand für Streikende begrenzt bleibt.

Kann der Arbeitgeber mir eine Abmahnung oder Kündigung aussprechen, wenn ich streike?

Nein, der Streik ist durch das Grundgesetz geschützt. Wegen der Teilnahme an einem Streik kann der Arbeitgeber keine arbeitsrechtlichen Schritte (Abmahnung, Kündigung, Versetzung, o.ä.) vornehmen.

Darf ich nur als Gewerkschaftsmitglied streiken?

Nein, jede und jeder darf streiken, auch wenn sie oder er nicht in einer Gewerkschaft organisiert ist. Entscheidend ist, dass der Streik von einer Gewerkschaft organisiert ist.

Muss ich für die Zeit des Streiks ausstempeln oder meinem Vorgesetzten Bescheid sagen?

Nein, während des Streiks ruhen die arbeitsvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten. Das heißt, eine Pflicht zum Ausstempeln bzw. wieder einstempeln nach Streikende besteht nicht. Auch die Pflicht, sich beim Vorgesetzen abzumelden, wenn man seinen Arbeitsplatz verlässt, besteht für diese Zeit nicht.

Wenn man vor Beginn des Warnstreiks ausstempeln würde, hätte man ja gewissermaßen Freizeit. Beim Streik geht es aber gerade darum, dass die Arbeitsleistung nicht erbracht wird. Fehlstunden müssen also nicht nachgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere bei Gleitzeit.

Was sagt das Bundesarbeitsgericht zum Streik?

„Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie ggf. von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als "kollektives Betteln“.

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Du hast hierzu Fragen?

Dann ruf gerne bei der NGG in Lüneburg an.

NGG. Wir in der Süßwarenindustrie

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Lüneburg
Heiligengeiststraße 28
21335 Lüneburg

V.i.S.d.P.: Steffen Lübbert
Telefon 04131-421460 I Fax 04131-4214619
region.lueneburg@ngg.net

fb: GewerkschaftNGG
www.ngg.net

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten

Vorname — weiblich ☐ männlich ☐

Nachname

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Übertritt von der Gewerkschaft | Dort Mitglied seit

Berufliche Daten

Name des Betriebes / Konzern

Standort des Betriebes / Filiale

Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____

Beschäftigt als

☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Geworben von

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum | Unterschrift

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Ort, Datum | Unterschrift

Bitte beim BR abgeben oder per Post an: NGG Lüneburg | Heiligengeiststr. 28 | 21335 Lüneburg